

Sozialamt  
Kommunales Integrationszentrum

# INTEGRATIONSKONZEPT FÜR DEN KREIS VIERSEN 2017





KREIS VIERSEN

# Integrationskonzept für den Kreis Viersen

- 2017 -

---

**Grundlagen**

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>GRÜßWORT DES LANDRATES.....</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1 EINLEITUNG – WAS BEDEUTET INTEGRATION<br/>FÜR DEN KREIS VIERSEN?.....</b>             | <b>4</b>  |
| <b>2 STRUKTUREN IN DER INTEGRATIONSARBEIT DURCH DAS KI.....</b>                            | <b>6</b>  |
| <b>3 AUFGABEN UND HANDLUNGSFELDER DES KI .....</b>   | <b>10</b> |
| 3.1 BETEILIGUNGSPROZESS .....  | 10        |
| 3.2 QUERSCHNITTAUFGABEN.....   | 11        |
| 3.2.1 <i>Interkulturelle Öffnung</i> .....   | 11        |
| 3.2.2 <i>Vernetzung</i> .....  | 11        |
| 3.3 HANDLUNGSFELDER .....  | 12        |
| 3.3.1 <i>Sprachförderung</i> .....   | 12        |
| 3.3.2 <i>Frühkindliche Bildung und Schulbildung</i> .....                                  | 13        |
| 3.3.3 <i>Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft</i> .....                           | 14        |
| 3.3.4 <i>Gesundheit</i> .....  | 15        |
| 3.3.5 <i>Gesellschaftliches Zusammenleben – Kultur, Sport<br/>und Seniorenarbeit</i> ..... | 16        |
| 3.3.6 <i>Wohnen</i> .....  | 17        |
| <b>4 AKTUELLE MAßNAHMEN UND ZIELE DES KI.....</b>  | <b>19</b> |
| <b>ANHANG .....</b>  | <b>20</b> |
| DARSTELLUNG DER BEVÖLKERUNG IM KREIS VIERSEN .....   | 20        |
| <i>Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung</i> .....  | 20        |
| <i>Die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte</i> .....                         | 21        |
| QUELLENVERZEICHNIS .....   | 25        |
| VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN .....  | 26        |
| VERZEICHNIS DER TABELLEN .....   | 26        |
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....  | 26        |

## Grußwort des Landrates

Liebe Leserinnen und Leser,

Mobilität und Wanderung sind keine neuen Erscheinungen. Die Gründe für eine Zuwanderung sind vielfältig. Persönliche Entscheidungen wie Arbeit und Ausbildung fallen darunter, aber auch Ereignisse wie Krieg, Vertreibung und Flucht. Migration gab es schon immer und sie wird auch künftig stattfinden.

Es überrascht also kaum, dass sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Viersen ihre familiären Wurzeln außerhalb des Kreisgebietes und sogar außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik haben. Andere kamen aus den Nachbarländern oder im Zuge der Anwerbung von „Gastarbeitern“ aus Südosteuropa und der Türkei zu uns. Seit 2015 suchen hier mehrere tausend Asylbewerber und Flüchtlinge Schutz und Sicherheit.

Behörden, Institutionen und Organisationen, vor allem aber Freiwillige, unterstützen sie dabei, Fuß zu fassen. Diese Hilfe war und ist unersetzbar.

Der Kreis Viersen im Jahr 2017 ist ein weltoffener Kreis, in dem Menschen aus unterschiedlichen Nationen friedlich zusammenleben. Respekt, gegenseitige Wertschätzung und verbindliche Regeln bilden die Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander.

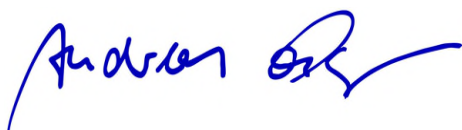
Die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ist eine Herausforderung für jede aufnehmende Gesellschaft und sie verlangt Integrationswillen von denen, die zuwandern. Ein neues Zuhause anbieten: Das können wir Niederrheiner. – Ein neues Zuhause annehmen: Das können nur die Zuwanderer selbst.

Integration wird absehbar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von großer Priorität bleiben. Deshalb hat der Kreis Viersen im Januar dieses Jahres ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet. Unter dessen Federführung entstand das vorliegende Integrationskonzept. Es beschreibt wesentliche Aufgaben und Felder der Integration. Dazu gehören vor allem Sprachförderung, Bildung und Arbeit. Und: Zugewanderte benötigen Wohnungen und eine lebendige Nachbarschaft, den Zugang zum Sportverein und zu kulturellen Angeboten.

Das Konzept entstand im Dialog mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und Akteuren aus allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Es ist im besten Sinne eine gemeinsame Anstrengung in gemeinsamer Verantwortung.

Allen, die mitgewirkt haben, sage ich meinen herzlichen Dank!

Ihr Landrat



Dr. Andreas Coenen

## 1 Einleitung – Was bedeutet Integration für den Kreis Viersen?

Integration bezieht sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und ist ein langfristiger Prozess. Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Es soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.<sup>1</sup>

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Integrations- und Teilhabegesetz nicht nur wichtige landespolitische Ziele definiert, sondern in diesem Zusammenhang auch Rahmenbedingungen für erfolgreiche Integrationsarbeit vorgegeben, an dem sich der Kreis Viersen orientiert.

Der Kreis Viersen unterstreicht, dass in allen Bereichen seines Wirkens die Vielfalt der Menschen und ihre jeweilige Lebenslage zu berücksichtigen ist. Integration ist ein Prozess, der das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem geografischem und kulturellem Hintergrund gewährleisten soll.

An dieser Stelle setzt das Kommunale Integrationszentrum (KI) an. Der Kreis Viersen geht davon aus, dass Integration einen Prozess bezeichnet, der die wechselseitige Annäherung und die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zum Ziel hat.

Wechselseitige Annäherung setzt sowohl die Bereitschaft zur Integration bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte voraus als auch die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft und vieler ihrer Institutionen, an einem länger andauernden Entwicklungsprozess teilzunehmen und diesen zu begleiten.

Die Erfahrungen anderer KI, von denen der Kreis Viersen profitieren und lernen kann, zeigen, dass es nicht ausreichend ist, den Menschen mit Migrationshintergrund Maßnahmen und Angebote zur Förderung anzubieten. Genauso wichtig ist die interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Gesellschaft insgesamt, damit Integration als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird.

Gerade die Vernetzung von Akteuren der Integrationsarbeit wird so zu einem zentralen Anliegen des KI. Zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen und weiteren Partnern, wie den Wohlfahrtsverbänden, den freien Trägern und anderen, soll die gemeinsame Aufgabe „Integration“ effektiv und effizient wahrgenommen werden.

Wesentlich ist es dabei, Transparenz über Angebote und Nachfrage zu schaffen sowie die Kooperation und Vernetzung integrationsrelevanter Akteure in der Verwaltung, bei freien Trägern und Migrantenorganisationen zu initiieren und sicher zu stellen.

Dabei kann Integrationspolitik nur günstige Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration schaffen, damit die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte selbst zu Handelnden werden und aktiv an der Integrationsarbeit mitwirken.

In der Integrationsarbeit werden nach Esser folgende Phasen der Migration unterschieden<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016): Integration, [https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/\\_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826](https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv3=1504494&lv2=5831826).

<sup>2</sup> Nach Essers vier Dimensionen der Integration (u.a. 2006: Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge). Wobei damit kein starrer zeitlicher Ablauf verankert werden soll (vgl. Esser 2008: Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation?).

1. **Frühe Phase:** Diese befasst sich mit Menschen, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, noch keine bzw. nur wenige kulturellen und sprachlichen Kenntnisse aufweisen und damit am Anfang der Integration stehen. Im Mittelpunkt dieser Phase steht das Erlernen der Sprache (kognitiv / Kulturation).
2. **Mittlere Phase:** Diese befasst sich mit Menschen, die schon einige Kenntnisse über die deutsche Kultur und Sprache aufweisen können und ggf. schon erste Integrationsmaßnahmen, wie Integrationskurse, begonnen bzw. abgeschlossen haben und dabei sind, sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Im Mittelpunkt dieser Phase steht die Platzierung im Bildungssystem und/oder auf dem Arbeitsmarkt (strukturell / Platzierung).
3. **Fortgeschrittene Phase:** Diese befasst sich mit Menschen, die sich über die gesellschaftlichen Begebenheiten integrieren wollen. Hier spielt insbesondere das Engagement in Vereinen, in der Nachbarschaft oder in anderen zwischenmenschlichen Beziehungen eine ausschlaggebende Rolle, die von der hiesigen Kultur geprägt sind. Im Mittelpunkt dieser Phase steht also die Aufnahme von interethnischen Kontakten (sozial / Interaktion).
4. **Abgeschlossene Integration:** Diese befasst sich mit Menschen, die eine emotionale Bindung zu ihrem Aufnahmeland aufbauen. Die tatsächlich gefühlte emotionale Bindung (Identifikation) muss bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entstehen.

Damit ordnet sich das KI in seiner Integrationsarbeit in die bundes- und landespolitischen Zielsetzungen ein. Die Entwicklungen und Gesetzesverfahren, die auf diesen Ebenen entwickelt werden, sind maßgeblich und bestimmen das Handeln der beteiligten Mitarbeiter im Kreis.

In diesem Konzept sollen weniger die operativen Aufgaben beleuchtet werden, sondern die Entwicklung der Aufgaben und Handlungsfelder steht im Mittelpunkt. Zur besseren Übersicht der Gesamtsituation im Kreis Viersen wurden einige empirische Erkenntnisse über die Kreisbevölkerung im Anhang dargestellt.

## 2 Strukturen in der Integrationsarbeit durch das KI

### Ausgangslage:

Der Kreistag beschloss am 22.09.2016, ab dem 01.01.2017 ein Kommunales Integrationszentrum für den Kreis Viersen einzurichten, um im Rahmen einer wirksamen Vernetzung die Integration von Menschen mit einem Migrationshintergrund zu fördern.

Alle geförderten Kommunalen Integrationszentren in NRW bilden einen landesweiten Zusammenschluss. Zur Unterstützung, Beratung und Sicherstellung von fachlichem Austausch und Qualifizierung des gesamten Verbundes wurde die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) eingerichtet. Die landesweite Koordinierungsstelle unterstützt die kommunalen Integrationszentren, z. B. durch die Moderation des internen Austauschs des landesweiten Zusammenschlusses, die Durchführung interner und über-regionaler Qualifizierungsangebote, die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation des Förderprogramm-Controllings und die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung von Integration und Bildung. Dieser fachliche Support ist bei der Bewältigung der anstehenden Integrationsaufgaben unverzichtbar.

Die Kommunalen Integrationszentren sind in NRW zum einen auf Bildung ausgerichtet und zum anderen soll Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe ausgestaltet werden, d. h. Integration wird als Selbstverständlichkeit in die Aufgabengestaltung der Regelsysteme etabliert. Hierbei kommen prinzipiell alle Handlungsfelder der kommunalen Aufgabenpalette in Betracht, z. B. Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur, Gesundheit, politische Partizipation und ehrenamtliches Engagement. Arbeitsansätze können z. B. die interkulturelle Ausrichtung von Beratungsdiensten, die Öffnung des Netzwerkes der Altenhilfe zur besseren Integration von SeniorInnen mit Migrationshintergrund oder die Vernetzung und strukturelle Einbindung von Akteuren zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund sein.

Organisatorisch ist das KI des Kreises in das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Arbeit eingegliedert und dort dem Sozialamt als eigene Abteilung zugeordnet und mit der Sozialplanung verbunden. So können Synergieeffekte freigesetzt werden, etwa bei den zu erstellenden Bestands- und Bedarfsanalysen von integrationsrelevanten Daten und Fakten oder bei der Entwicklung integrativer Handlungskonzepte. Das KI ist damit auch in eine Vielzahl von weiteren sozialen Aufgabenbereichen eingebunden.

Mit der Gründung des KI ist eine grundlegende Basis geschaffen worden, die Integrationsarbeit bezogen auf spezifische und sich ändernde gesellschaftliche und regionale Herausforderungen im Kreis Viersen aufzugreifen und zu vertiefen.

Integration wird absehbar eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von hoher Priorität sein. Der Kreis Viersen mit seinen originären Zuständigkeiten und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden gemeinsam in der Bewältigung dieser Aufgabe gefordert bleiben. Hierbei erhält zum einen der einem kommunalen Integrationszentrum innewohnende Gedanke der Vernetzung und Beratung stärkeres Gewicht. Zum anderen werden für einen gelingenden Integrationsprozess zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen benötigt.



Umsetzung:

Die Integrationsarbeit ist in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises schon weit fortgeschritten. Das KI will das Know-how und die gute Praxisarbeit vor Ort zentral vernetzen, um so Kompetenzen und Ressourcen für einen Erfahrungstransfer nutzbar zu machen und vorhandenes Wissen zu bündeln. Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen profitieren so voneinander und können gemeinsam Maßnahmen zur Integration anbieten. Das Integrationszentrum versteht sich dabei als Unterstützung für die kreisangehörigen Kommunen. Kommunale Integrationszentren sollten (gerade im kreisangehörigen Raum) vernetzend wirken sowie die Informationen über bewährte Ansätze und Projekte der Flüchtlingsintegration sichern.

Integration wird im Kreis Viersen als ein gesamtgesellschaftliches Anliegen wahrgenommen, das nicht vor kommunalen Grenzen haltmacht und aus dem Zusammenspiel aller Akteure besteht, den Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, allen Ebenen der Politik und Verwaltung und den aktiven Gestaltern des gesellschaftlichen Lebens. Es geht darum, gemeinsam mehr zu erreichen und gemeinsam Akzente in einer erfolgreichen Integrationsarbeit zu setzen.

Zielmaßgaben der allgemeinen Integrationsarbeit

Aus diesen Grundlagen ergeben sich für das vorliegende Integrationskonzept folgende Ansätze zur strukturellen Arbeitsweise des KI und Zielmaßgaben, die als Ausrichtung von integrationsorientiertem Denken und Handeln dienen sollen. Bei dieser Zusammenstellung wurde auch der Erlass des MAIS und des MSW zu den „Kommunalen Integrationszentren“ mit einbezogen<sup>3</sup>. Im Mittelpunkt stehen immer die Überlegungen, was benötigt wird, um eine erfolgreiche Integrationsarbeit im Kreis Viersen umzusetzen und wie dabei eine funktionierende Zusammenarbeit der Integrationsakteure im Kreisgebiet ausgestaltet werden kann.

- Es werden Akteurs- und Angebotsübersichten über die Integrationsakteure die im und für den Kreis Viersen relevant sind erstellt, bekannt gemacht sowie gepflegt, damit ersichtlich wird, welche Maßnahmen bereits „vor Ort“ existieren. So werden mögliche Doppelstruktur vermieden.

Es sollen weder auf Ebene der Städte und Gemeinden, noch auf Ebene des Kreises Parallelwelten erzeugt werden. Die Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sollen auch von den bestehenden Projekten und Netzwerken noch besser erreicht werden können.

- Die Vernetzung und die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Kommunen wird im Bereich der Integrationsarbeit noch weiter vertieft (Erfahrungstransfer). Während die kreisangehörigen Kommunen maßgeblich die kleinräumige Integrationsarbeit „vor Ort“ gestalten, sind die Vernetzung der Akteure der Integrationsarbeit und der Wissenstransfer über die Kommunengrenzen hinaus beim Kreis angesiedelt. Kreisangehörige Kommunen und Kreis nehmen hierbei ihre Aufgaben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahr.

---

<sup>3</sup> Erlass des MAIS und des MSW „Kommunale Integrationszentren“, 24.04.2017.

- Die Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte sollen im Zusammenleben ein wertschätzendes Miteinander durch das Grundprinzip des Förderns und Forderns erfahren. Alle Menschen werden als Individuen wahrgenommen.  
Im Umgang miteinander wird auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung Respekt und Toleranz erwartet. Menschenrechtsverletzungen sind mit allen unserem demokratischen Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.
- Die besondere Situation von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte ist sowohl von den Bildungseinrichtungen als auch von den weiteren Integrationsakteuren zu berücksichtigen. Durch eine veränderte Wahrnehmung des Rollenverständnisses und der gesellschaftlichen Stellung der Frau, bedarf es spezieller Hilfestellungen und spezifischer Beratungsangebote.
- Integrationsarbeit ist nicht nur eine Vernetzende, sondern auch eine Querschnittsaufgabe. Eine funktionierende Zusammenarbeit aller Integrationsakteure aus Politik, Behörden, Vereinen, Verbänden, freien Trägern, Kommunen, Unternehmerschaften und gesellschaftlichen Gruppen ist eine wichtige Voraussetzung, damit Integration gelingen kann. Dazu ist die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Integration als Querschnittsaufgabe und die Beratung von Institutionen notwendig.
- Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund sind durch enge Kooperation mit den Akteuren im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf zu erhöhen. Die Vermittlung von Beratungsangeboten für und die Unterstützung von Eltern sowie die Zusammenarbeit mit Ihnen bei der Erziehung ihrer Kinder und die Qualifizierung von Lehrkräften und außerunterrichtlich oder außerschulisch tätigen (sozial-)pädagogischen Fachkräften anderer Träger tragen dazu bei.
- Die engagierten Fachleute und die Freiwilligen aus der Zivilgesellschaft sind zu unterstützen. Das Bürgerengagement sowohl der aufnehmenden BürgerInnen als auch der Zugewanderten soll gestärkt werden.

Um die genannten Zielmaßgaben erreichen zu können, ist eine Kooperation mit den bereits agierenden Integrationsakteuren vor Ort unerlässlich. Besonders zu betonen ist die enge Einbindung der in den Städten und Gemeinden lebenden Migranten und Migrantinnen und ihrer Organisationen, sowie die Unterstützung, Stärkung und Motivation der ehrenamtlich Tätigen, die weiterhin einer der entscheidenden Faktoren für gelingende Integration sind.

#### Arbeitsweise des KI

Das KI hat auf Grundlage dieser Strukturen der allgemeinen Integrationsarbeit bestimmte Funktionen, die sich systematisch und organisatorisch wie folgt umreißen lassen:

- Beratungs- und Unterstützungsfunktion
  - Bedarfsanalysen zur Verbesserung der Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
  - Unterstützung der kreisangehörigen Städte bei der Konzeption und Umsetzung von Integrationsangeboten
  - Beratung, Unterstützung und Qualifizierung der regionalen Akteure der Integrationsarbeit
  - Zielgruppenorientierte Schulungs- und Qualifizierungsangebote, z. B. für Integrationsräte und Migrant\*innenorganisationen
  - Projekte, Bundes- und Landesförderungen
  
- Vernetzungsfunktion
  - Vernetzung der lokalen Akteure
  - Vernetzung mit überregionalen Akteuren der Integrationsarbeit
  
- Koordinationsfunktion
  - Bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationskonzeptes
  - Konzeption und Koordination der Integrationsarbeit
  
- Informationsfunktion
  - Erstellung von Informationsunterlagen für regionale Akteure
  - Erstellung von mehrsprachigen Informationsunterlagen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
  - Aktuelle Informationen zu Förderprogrammen/-aufrufen und integrationspolitischen Debatten
  - Öffentlichkeitsarbeit

Da Integration eine Querschnittsaufgabe ist, sind der Austausch und die Vernetzung der Akteure sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung von zentraler Bedeutung.

Um einen größtmöglichen Austausch aller relevanten Akteure herbeizuführen, wird das KI regelmäßig zu verschiedenen Gesprächsrunden und Fachdialogen einladen.

Der Arbeitskreis „Integration“ wird verstetigt.

Die Kernergebnisse dieser auch in Zukunft stattfindenden Gespräche werden als wesentliche Inhalte in die Aktualisierungen des Integrationskonzeptes eingehen. Hierbei sind weder die Anzahl noch die Themenbereiche der unterschiedlichen Integrationsarbeit einer Beschränkung unterworfen.

Die genauen Formate der zukünftigen Kommunikationsstrukturen mit den verschiedenen Integrationsakteuren, sind noch zu vereinbaren.

### 3 Aufgaben und Handlungsfelder des KI

Integrationsarbeit ist stets abhängig von aktuellen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Das vorliegende Integrationskonzept möchte die Integrationsarbeit auf allen Ebenen der Gesellschaft, vom Kreis, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und ihren jeweiligen Sozialräumen, bis hin zu den Wohlfahrtsverbänden, Bildungseinrichtungen, Migrantenorganisationen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Kultur, Freizeit und Wohnen berücksichtigen und zur Zusammenarbeit anregen.

#### 3.1 Beteiligungsprozess

Am 16.01.2017 und am 09.10.2017 fanden im Rahmen des Arbeitskreises „Integration“ Austauschdialoge mit Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden statt, um für das Integrationskonzept relevante Handlungsfelder und Aufgabenbereiche des KI abzustimmen und zu benennen.

Am 09.09.2017 fand das „Dialogforum Integration“ statt. Viele wichtige Integrationsakteure im Kreis Viersen, u. a. aus dem Ehrenamt, der Politik, der Verwaltung, von freien Trägern etc., nahmen an einem intensiven Austausch- und Arbeitsprozess teil. Für das vorliegende Integrationskonzept sind sechs Themenschwerpunkte bzw. Handlungsfelder benannt worden, die in der laufenden praktischen Arbeit des KI und den Austauschprozessen vertiefend aufbereitet werden. Bei den Handlungsfeldern handelt es sich um

1. „Sprachförderung“,
2. „frühkindliche Bildung und Schulbildung“,
3. „Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft“,
4. „Gesundheit“,
5. „gesellschaftliches Zusammenleben“ und
6. „Wohnen“.

Diese Handlungsfelder wurden am 09. September 2017 im Rahmen des „Dialogforums Integration“ in verschiedenen Workshops behandelt und diskutiert. Das Ziel dieses Austausches war es, wichtige Aspekte in den einzelnen Handlungsfeldern zu definieren und gemeinsam Herangehensweisen und mögliche Lösungsansätze für die zu bewältigenden Aufgaben zu finden.

Die ersten Ergebnisse sind separat in der Dokumentation der Veranstaltung dargestellt.<sup>4</sup>

Der wichtige und vielschichtige Input, der dem Kommunalen Integrationszentrum an diesem Tag und auch in vielen weiteren Gesprächen mit auf den Weg gegeben wurde, hat direkten Einfluss auf die tägliche praktische Arbeit des KI. An dieser Stelle richtet sich nochmals ein ausdrücklicher Dank an alle Beteiligten und Unterstützer, die die Arbeit des KI maßgeblich mit beeinflussen!

Das Kommunale Integrationszentrum wird auch zukünftig zu Gesprächen einladen, um die Vernetzung der betreffenden Akteure zielgerichtet vornehmen zu können, die

---

<sup>4</sup> Sie finden diese Dokumentation unter <https://www.kreis-viersen.de/ki>, Institut für soziale Innovation (2017), Dokumentation des Dialogforum Integration.

Handlungsfelder zu vertiefen und um neue Entwicklungen, Maßnahmen und Angebote vorzustellen sowie über diese zu informieren.

### 3.2 Querschnittsaufgaben

Selbstverständlich lassen sich aber - auch bei einer thematischen Unterscheidung - die Arbeiten in einem Integrationsprozess nicht scharf voneinander abgrenzen. Ein wichtiger Gelingensfaktor einer erfolgreichen Integrationsarbeit ist deshalb, dass die zu bewältigenden Aufgaben als Querschnittsaufgaben erkannt und wahrgenommen werden.

Hierfür gilt es, eine *interkulturelle Öffnung* und eine *Vernetzung* von zentralen Aufgaben zu erreichen. Unabhängig von Hierarchieebenen und Zuständigkeitsbereichen sollten die Arbeitsprozesse, die eine gelingende Integration ermöglichen, verknüpft und offen gestaltet werden.

#### 3.2.1 Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung ist ein Konzept, mit dem Institutionen u. a. Akteure den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft begegnen. Die Voraussetzungen für dieses Konzept sind die Anerkennung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als gleichwertige Mitbürger und die gegenseitige Bereitschaft, strukturelle Veränderungen herbeizuführen, die gleichberechtigte Teilhabechancen ermöglichen.

Der Erfolg eines solchen Prozesses liegt nicht unbedingt darin begründet, viele neue Angebote und Projekte zu entwickeln, vielmehr geht es darum, die bestehenden Angebote und Strukturen weiterzuentwickeln, zu vernetzen und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu öffnen, wenn diese nicht ohnehin auf diese Menschen ausgerichtet sind. Dabei ist deren Einbeziehung gerade auf langfristige, nachhaltige Sicht notwendig. Die Migranten müssen ebenfalls zu Handelnden werden und sich in die Angebote sowie die Vernetzung einbringen. Das bereits vorhandene Angebot muss angenommen werden.

Es geht aber auch um Strategien, wie Zugangsbarrieren etwa zu sozialen Diensten, Anerkennung von Berufsabschlüssen etc. beseitigt oder zumindest reduziert werden können.

#### 3.2.2 Vernetzung

Vernetzung ist für eine gewinnbringende Zusammenarbeit aller Beteiligten unumgänglich. Bedarfe können so offen diskutiert und ein fachlicher Austausch nachhaltig verankert werden. Um die Integration als Querschnittsaufgabe umzusetzen, ist die Einbindung der Integrationsakteure in bestehende Netzwerke und Gremien von zentraler Bedeutung. Die Kooperation der MigrantInnen und ihrer Organisationen ist hierbei essentiell für das Gelingen einer nachhaltigen Integrationsarbeit.

### 3.3 Handlungsfelder

Die einzelnen Handlungsfelder, die im Folgenden skizziert werden, sind nicht zwangsläufig starr und auf Dauer festgelegt. Sollte sich zeigen, dass ein Thema intensiven Handlungsbedarf aufweist oder von den Integrationsakteuren eine besondere Behandlung für einen speziellen Aspekt gewünscht wird, dann können jederzeit weitere Handlungsfelder in das Integrationskonzept aufgenommen werden.

Dabei sind schon jetzt thematische Überschneidungen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern zu erwarten. Beispielsweise ist die Sprachförderung in allen Handlungsfeldern sehr wichtig, da hier übergreifende Angebote und Akteure vernetzt werden sollen und bedarfsgerechte Angebote vom KI zielorientiert initiiert werden können. Im Folgenden sollen damit thematische Schwerpunkte aufgezeigt werden, dennoch sind einige Ideen, Lösungsansätze oder Akteure auf mehrere Handlungsfelder übertragbar.

#### 3.3.1 Sprachförderung

In der Integrationsarbeit stellt der Spracherwerb bzw. die Sprachförderung einen der wichtigsten, wenn nicht den wichtigsten Arbeitsbereich dar. Das Erlernen der Sprache der Gesellschaft, in der man lebt, ist der Schlüssel zur Teilhabe und Integration. Eine Grundhaltung, die geprägt ist vom Willen der gemeinsamen Gestaltung, von Geduld, von der Bereitschaft zur Differenzierung der umsetzbaren Gestaltungsmöglichkeiten und der Bewahrung von realistischen Vorstellungen ist hierbei voranzusetzen. Dabei sind auch die muttersprachlichen Kenntnisse der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Ressource anzuerkennen. Die neue Vielfalt an Sprachen ist z. B. für die Wirtschaft (internationale Verständigung) oder die Bildung (Vermittlung von Sprachen) als Chance zu sehen.

In den letzten Jahren wurde in erster Linie der Wert auf die Förderung der deutschen Sprache gelegt. In verschiedenen Sprachfördermaßnahmen schulischer und außerschulischer Form wurde versucht, Defizite in der deutschen Sprache zu kompensieren. Die Vielfalt an sprachlichen Ressourcen, die die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mitbringen, wurde dabei unzureichend berücksichtigt. Daher sollten insbesondere die Akteure aus den Unternehmen, der Politik und den Bildungseinrichtungen für die Potentiale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sensibilisiert werden, um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen, aber auch um eine größere Anerkennung dieser Bevölkerungsgruppe zu schaffen.

Dennoch gilt, dass das Erlernen der deutschen Sprache für einen erfolgreichen Bildungs- und Berufsweg unbedingt erforderlich ist. Daher ist die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache, verbunden mit dem Bereithalten von entsprechenden Angeboten unumgänglich. Entlang der Bildungskette muss eine durchgängige Förderung der sprachlichen Bildung erfolgen. Die Sprachbildung ist eindeutig als Querschnittsaufgabe zu sehen. Die älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind dabei genauso zu berücksichtigen wie die jüngeren, die Eltern genauso wie die Kinder.

Eine nachhaltige und wirksame Sprachentwicklung ist im Interesse aller Beteiligten.

Zu deren Unterstützung sind Akteure aus den kommunalen Verwaltungen, aber insbesondere auch aus dem Ehrenamt mit einzubeziehen, um von ihren praktischen Erfahrungen und ihrem Know-how zu profitieren. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, ist eine transparente und engmaschige Verknüpfung der Zusammenarbeit von Ehrenamtlern, Schulen, Wohlfahrtsverbänden und der Verwaltung die elementarste Voraussetzung.

Der Integration Point im Kreis Viersen und die beteiligten Träger bieten bereits eine Vielzahl an Angeboten an, die Nachfrage kann zurzeit allerdings nicht im vollen Umfang befriedigt werden.

### 3.3.2 Frühkindliche Bildung und Schulbildung

Ein gleichberechtigter Zugang zu Bildungseinrichtungen ist eine weitere wesentliche Voraussetzung für Integration. Da Bildungsabschnitte aufeinander aufbauen und an den Übergängen entscheidende Weichenstellungen erfolgen, müssen Ziele wie Chancengleichheit und Teilhabe von Anfang an verfolgt werden. Entscheidend ist schon der Anfang der Bildungskette, die frühkindliche Bildung. Schon in den ersten Lebensjahren eines Kindes werden die Grundlagen für ein späteres erfolgreiches Lernen, und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen, gelegt.

Erfahrungen zeigen, dass die Teilnahme an bestehenden Kursangeboten häufig an der Zurückhaltung oder den Ängsten der Zuwanderer, meist begründet durch die vorhandenen Sprachbarrieren, scheitert. Eine vorangestellte Erläuterung der Inhalte der Kursangebote alleine reicht dennoch oftmals nicht aus, um Vorbehalte der Menschen mit internationaler Familiengeschichte abzubauen. Daher wurden Überlegungen angestellt, die Kursangebote anzupassen und auch Kurse anzubieten, die auf nahezu nonverbaler Ebene stattfinden können.

Eine besonders starke Befürwortung aus der praktischen Arbeit in den Städten und Gemeinden erfahren Kurse, in denen Eltern und Kinder gleichermaßen profitieren (gemeinsames Singen, Lesen oder Ausüben von kreativen Tätigkeiten). So findet nicht nur für die Kinder, sondern auch für ihre Eltern eine informelle Sprachförderung statt. Insgesamt sind dabei nicht nur Angebote der Sprachförderung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen, sondern auch Kurse, die sich gleichermaßen an Menschen mit internationaler Familiengeschichte und „deutsche Muttersprachler“ richten, um die Integration auch auf der Ebene des interkulturellen Austausches zu befördern.

Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben in schulischen Bildungseinrichtungen häufiger Probleme und sind bei den hochqualifizierten Schulabschlüssen unterrepräsentiert. Insbesondere bei den Flüchtlingsmigranten ist von einer hohen Anzahl von Menschen auszugehen, die keine Schulabschlüsse vorweisen können.<sup>5</sup>

Der Ausländeranteil in den Förderschulen des Kreises liegt im Schuljahr 2015/2016 bei 5,1%. Die Schulform mit dem größten Ausländeranteil findet sich an den Hauptschulen (19,2%). Wenn man die gesamte Gruppe der Abiturienten betrachtet, waren 2,6% von ihnen „Ausländer“ nach der Gesetzesdefinition.

---

<sup>5</sup> IAB (2016): Eine vorläufige Bilanz der Flüchtlingsmigration nach Deutschland. Aktuelle Berichte 19/2016, S. 11ff.

Der Anteil der ausländischen Schüler ohne Schulabschluss ist erstmals seit 2011/2012 unter 10% gesunken. Im Schuljahr 2014/2015 gingen insgesamt 17 ausländische Schüler ohne Schulabschluss von der Schule, das entspricht 8,5%.

Der richtige Handlungsansatz zum Erwerb bzw. zum Nachholen von Schulabschlüssen ist ausschlaggebend, wenn es darum geht, zum einen der Arbeitslosigkeit (präventiv) entgegenzuwirken und zum anderen die Integration voranzubringen.

Für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte fällt der Zugang zu (Weiter-)Bildungseinrichtungen oftmals noch schwerer. Zum einen werden häufig fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zum anderen konservative Rollenbilder innerhalb der Familien gesehen. Dies gilt es auch in diesem Handlungsfeld verstärkt zu berücksichtigen.

Der Kreis ist für fünf Kommunen (Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal und Tönisvorst) als örtlicher Jugendhilfeträger für die Entwicklung von Konzepten und Projekten mit verantwortlich. Auch die anderen kreisangehörigen Kommunen sind eingeladen, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen. In diesem Handlungsfeld wird ein besonderer Aspekt auf die Netzwerkunterstützung liegen.

### 3.3.3 Berufsausbildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Bei einem Blick auf die Berufsausbildungen zeigt sich für den Kreis Viersen ohnehin und damit nicht ausschließlich in Bezug auf Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte ein großer Handlungsbedarf. Der Anteil an etwa 65% Arbeitsuchenden und Leistungsberechtigten ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung weist auf einen der Hauptgründe von Arbeitslosigkeit im Kreis Viersen hin.

Dies legt auch Maßnahmen für Menschen aus der Migrationsbewegung 2015/2016 sowie generell für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nahe und gibt Anlass für den Ausbau bestehender Maßnahmen, die sich dieser Problematik annehmen. Denn auch bei den Menschen aus der Fluchtbewegung zeigt sich ein sehr hoher Anteil von Arbeitsuchenden ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung (70%).<sup>6</sup> Allerdings geben 73% der Geflüchteten, die vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 nach Deutschland eingereist sind, an, Berufserfahrung nachweisen zu können.<sup>7</sup> Die berufliche Qualifikation muss verstärkt unterstützt werden.

Die Thematik Arbeitslosigkeit muss generell wegen ihrer großen Tragweite genauer betrachtet werden. Arbeitslosigkeit steht oft in unmittelbarer Verbindung zu einem Leistungsbezug (meist nach SGB III oder SGB II) oder sogar zur Armut.

Doch nicht nur die ökonomische Unabhängigkeit ist von Bedeutung. Eine Erwerbstätigkeit ermöglicht den Aufbau eines sozialen Netzwerkes und stärkt das Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft.

Es soll an dieser Stelle nochmal ausdrücklich betont werden, dass nicht jeder geflüchtete Mensch und schon gar nicht jeder Mensch mit einer Zuwanderungsgeschichte im Kreis Viersen auf SGB II-Leistungen angewiesen ist.

<sup>6</sup> vgl. IAB (2016): Eine vorläufige Bilanz der Flüchtlingsmigration nach Deutschland. Aktuelle Berichte 19/2016, S. 13f.

<sup>7</sup> vgl. Konar/Kreienbrink/Stichs (2017): Zuwanderung und Integration, S. 15.



Aber es gibt die Schutzsuchenden, die in einer nennenswerten Zahl Leistungsempfänger sind. Für diese wird das KI in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren Maßnahmen zur Integration auch in den Arbeitsmarkt in Angriff nehmen.

Dabei hat sich in der Zusammenarbeit mit dem Integration Point des Jobcenters Kreis Viersen und der Agentur für Arbeit Krefeld herausgestellt, dass zahlreiche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für eine erfolgreiche und zügige berufliche Integration neben den Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten auch eine intensive Unterstützung und Begleitung bei der gesellschaftlichen Integration benötigen.

Die wirtschaftliche Lage wird entscheidend durch Teilhabemöglichkeiten mitbestimmt. Diese wirken sich auf Bildungschancen, Gesundheitsbedingungen, Wohnverhältnisse und das Wohlbefinden der Menschen aus.

### 3.3.4 Gesundheit

Der Zusammenhang zwischen Bildung, sozialer Lage und Gesundheit wurde bereits in vielen Abhandlungen herausgestellt. Daher soll der Gesundheitsaspekt auch als separates Handlungsfeld betrachtet werden. Aktuell sind „Struktur und Angebote des Gesundheitswesens [...] überwiegend für Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet. Migranten und ihre Angehörigen fallen daher häufig aus dem Raster der Angebote heraus“<sup>8</sup>. Dies führt dazu, dass bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte höhere Vorkommensraten bei vielen Arten von Erkrankungen (Suchtkrankheiten, Diabetes, psychische Erkrankungen, nachteilige Karieswerte, um nur einige zu nennen) auftreten, als bei der deutschen Bevölkerung.<sup>9</sup>

In dem Handlungsfeld „Gesundheit“ werden auch die Themen „Traumabewältigung“ und „psychische Aufarbeitung“ eine große Rolle spielen. Hierbei ist besonders auf niederschwellige Zugangsmöglichkeiten für die Betroffenen zu achten. Damit ist sowohl gemeint, dass die therapeutischen Maßnahmen in möglichst vielen Landessprachen angeboten werden als auch, dass keine geschlechtsspezifischen Unterscheidungen bei der Vergabe oder Zuweisung dieser Maßnahmen gemacht werden. So können (junge) Männer genauso traumatisiert von Fluchterfahrungen sein wie (junge) Frauen.

Ein ärztlicher Behandlungsbedarf ist möglichst frühzeitig zu erkennen und dann auch die Behandlung einzuleiten. Die Sprachbarriere ist hier ein oft genanntes Problem der vor Ort agierenden Akteure. An dieser Stelle sind Hilfestellungen bei der Vernetzung und Unterstützung bei der Suche nach Sprachmittlern oder Dolmetschern notwendig.

Den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte soll auch der Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen und den Früherkennungsuntersuchungen ihrer Kinder einfacher möglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von Informationsmaterial (auch für ehrenamtliche „Begleiter“) in verschiedenen Formen (Flyer, Broschüren, Internet) und Ausführungen (unterschiedliche Landessprachen) ein wesentlicher Faktor.

<sup>8</sup> Grieger/Salman/Stickan-Verfürth (2007): Migration, Gesundheitsvorsorge und Integration, S. 17.

<sup>9</sup> vgl. ebd.

Interkulturelle Ansätze, präventiv ausgerichtete Lösungen und Konzepte in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens sind auch auf kommunaler Ebene umsetzbar. Um den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auch den Zugang zu den Angeboten des Gesundheitswesens zu ermöglichen, ist sowohl eine interkulturelle Öffnung der bestehenden Einrichtungen und Institutionen sowie Angebote (Krankenhäuser, Ärzte, Vorsorgeangebote etc.) zu erreichen als auch eine Vernetzung der Akteure im regionalen Gesundheitswesen zu forcieren.

Neben der Qualifizierung und der Beratung von Fachkräften und Ehrenamtlern wird besonders die Schaffung einer Übersicht zur Angebotsstruktur sehr wichtig sein. Die Schaffung von Transparenz und die Bereitstellung von Informationen ist ein wichtiges Anliegen, das von vielen aktiv Tätigen in diesem Handlungsfeld immer wieder vorgebracht wird.

Ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht auch dann, wenn bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Pflegebedarf und Demenz auftreten, wobei sich der Unterstützungsbedarf hier bereits bei der Diagnostik zeigen wird.

### 3.3.5 Gesellschaftliches Zusammenleben – Kultur, Sport und Seniorenarbeit

In diesem Handlungsfeld spiegeln sich sehr stark die „weichen Integrationsfaktoren“ wider. Diese Formulierung ist keinesfalls despektierlich zu verstehen. Gerade durch den niedrighschweligen Zugang zu den Angeboten in Vereinen, Organisationen und Nachbarschaften, die in mannigfaltiger Form und vielerorts bereits sehr erfolgreich angeboten werden, öffnen sich die Zugewanderten und die Aufnahmegesellschaft unkompliziert und nachhaltig.

Angebote, die bereits genutzt wurden, aber auch weiterhin geschaffen werden müssen, beziehen alle Altersgruppen mit ein und betreffen den „Wohlfühlfaktor“ im Kreis Viersen. Nur wenn dieser Faktor mitberücksichtigt wird, kann eine vollständige Integration (vgl. die vierte Phase der Integration – Einleitung) gelingen, weil hierdurch die nötigen Anreize zum Miteinander, Füreinander und zur nötigen Identifikation erzeugt werden.

So etwa bei der Kultur: Neben dem Bezug auf Kultur als Sammelbegriff für die Unterscheidung von Lebensgewohnheiten, Wertesystemen und Traditionen, bezieht sich Kultur im alltagssprachlichen Sinne auch auf Kunst oder Freizeitaktivitäten, was häufig wiederum auch eng mit Sport und Vereinen verknüpft ist.

Als Handlungsfeld im Bereich „gesellschaftliches Zusammenleben“ geht es darum, z. B. anhand von Freizeit- oder Kulturangeboten, Begegnung zwischen den Menschen zu schaffen. Die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden so in die Lage versetzt, ihre Kultur zu pflegen und gleichzeitig die Kultur der einheimischen Bevölkerung kennen zu lernen. Das gleiche gilt auch für die deutsche Bevölkerung im Kreis. Sie hat die Möglichkeit, neue Kulturen zu entdecken und reflektiert gleichzeitig die eigene Lebensweise (Was ist ansprechend an der deutschen Kultur? Wie nehmen die Menschen aus der Nachbarschaft die eigene Kultur wahr?).

Neue Konzepte und Hilfestellungen für das Ehrenamt sind dabei entscheidend. Hierbei kann auch in Form des Förderprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen „KOMM-AN NRW“ Unterstützung konkret erfolgen. Bei diesem umfangreichen Landesprogramm steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe im Zentrum.

Es ist von großer Wichtigkeit, das Ehrenamt auch in der Zukunft zu unterstützen. Ohne die ehrenamtliche Arbeit kann eine erfolgreiche Integration nicht gelingen. Die Willkommenskultur war auch im Kreis Viersen von beachtlichem Ausmaß und hat die bisherige Integrationsarbeit in ihrer jetzigen Form erst ermöglicht. Diese Kultur und Unterstützungsbereitschaft der Bewohner des Kreises ist weiterhin zu stärken und aufrechtzuerhalten.

Durch einen Zugang zu den Angeboten aus diesem Handlungsfeld, die relativ niedrige Hürden aufweisen, gelingt es den Menschen mit internationaler Familiengeschichte mehr zu partizipieren. Außerdem kann in vielen Bereichen Kultursensibilität entwickelt werden. In einer solchen entspannten und positiven Atmosphäre gelingt nicht nur ein Spracherwerb „nebenbei“, sondern es können auch gesellschaftliche Standards und Regeln leicht und anschaulich vermittelt werden. Die Kommunen und die Kreisverwaltung können durch übergreifende Aktivitäten das Gemeinschaftsgefühl fördern.

Nicht zuletzt stehen Vereine für einen wichtigen Ort der praxisnahen Anwendung von Deutsch- und Kulturkenntnissen. Doch um diese vielen positiven Wirkungen zu erzielen, müssen auch weiterhin gezielt Maßnahmen ergriffen und ausgebaut werden. Eine aktive Gestaltung der Integration in den Vereinen ist unabdingbar und auch bei der Aktivierung der Zielgruppe notwendig.

Hier sind insbesondere die Personen mit internationaler Familiengeschichte gefragt, die bereits einen Zugang zu einer Vereinsorganisation gefunden haben. Besonders zu begrüßen ist selbstverständlich ein Engagement von Vereins- oder Organisationsmitgliedern mit einer jungen Zuwanderungsgeschichte, die sich in die Ängste und Vorbehalte der Zielgruppe hineinversetzen können und mögliche Bedenken schneller ausräumen oder diesen zumindest offen begegnen können.

Ein Bereich, der vor allem in Zukunft von besonderer Wichtigkeit sein wird, aber auch schon heute in vielen Orts- und Stadtteilen präsent ist, ist die Einbindung und der Umgang mit älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Dabei sind besonders die lokalen Seniorenorganisationen gefragt, die verstärkt auf eine kultursensible Seniorenarbeit setzen und setzen werden. Auch die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienstleister sehen hier einen großen Handlungsschwerpunkt. So wird die Öffnung von Einrichtungen für kultursensible Pflege (etwa in Form von multireligiösen Andachtsräumen) zukünftig eine große Rolle spielen.

### 3.3.6 Wohnen

Der Bedarf an kostengünstigem Wohnraum (insbesondere für 1- und 2-Personen-Haushalte) hat durch die jüngste Migrationsbewegung nochmals zugenommen. Die Bereitstellung von angemessenem und kostengünstigem Wohnraum wird insbesondere von den kreisangehörigen Kommunen, aber auch von ehrenamtlich Tätigen, als Problem benannt.

Die Problematik kann im Rahmen des Integrationskonzepts nur aufgezeigt und benannt werden.

Eine Herausforderung sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten. Neben Städten und Gemeinden und Kreis sind sehr viele wichtige Entscheidungsträger auf überregionaler Ebene zu finden. So sind der Bund, das Land NRW und die Bezirksregierung

Düsseldorf (z. B. durch Förderungen, Vorgaben, Gesetzgebungen wie die Wohnsitzauflage) direkt an der Entwicklung, Schaffung und Gestaltung von Wohnraum in den Städten und Gemeinden beteiligt und mitverantwortlich. Pragmatische Lösungen und Förderrichtlinien sind vordringlich von Landesseite aus zu ermöglichen, bevor diese auch lokal umgesetzt werden können.

Die handlungsrelevanten Akteure und Entscheidungsträger im Handlungsfeld „Wohnen“ sollten für entscheidende Fragen der Integration sensibilisiert sein. Daneben gilt es zu beachten, dass bei einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus kein Gefühl der Ungleichbehandlung entsteht, etwa wenn der Eindruck entstünde, dass den Neuzugewanderten eine „bevorzugten Behandlung“ zukäme.

Ebenfalls sollte im Rahmen des Handlungsfeldes „Wohnen“ eine mögliche Ghettoisierung, z. B. durch Neubauten im Bereich „sozialer Wohnungsbau“ angesprochen und möglichst vermieden werden. Eine Vermischung der Gesellschaft wird schon seit mehreren Jahren thematisiert. In der Vergangenheit stand meistens die Vermischung von ökonomischen Schichten im Mittelpunkt. Seit einigen Jahren kommt nun verstärkt auch der Ansatz der Vermischung von Kulturen und Ethnien hinzu.

Dabei ist aus „[...] Sicht mehrerer Experten [...] beim Umzug in privaten Wohnraum der Kontakt zu Ehrenamtlichen [...] höchst bedeutsam für den Erfolg [...]. Eine gewisse Wohnfähigkeit und Selbstständigkeit scheint in der fremden Umgebung nicht immer gewährleistet: „Ob die Integration funktioniert, zeigt sich erst in privatem Wohnraum“ [...]“<sup>10</sup>.

Die Zielgruppe des sozialen Wohnungsbaus sind dabei nicht nur Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern vornehmlich Geringverdiener im Allgemeinen. Bezahlbarer, angemessener und sicherer Wohnraum sollte für alle Menschen unterschiedslos vorhanden sein.

---

<sup>10</sup> Friedrichs/Leßke/Schwarzberg (2017), Sozialräumliche Integration von Flüchtlingen, S. 37.

---

## 4 Aktuelle Maßnahmen und Ziele des KI

1. Informationsportal zur kreisweiten Akteurs- und Angebotsübersicht
2. Aufbau themenspezifischer Netzwerke
3. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
4. Interkulturelle Öffnung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
5. Koordination des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“
6. Unterstützungsformate für das Ehrenamt
7. Sprachbildung und Förderung der Mehrsprachigkeit entlang der Bildungskette
8. Austausch mit den Schulen, Orientierung für Lehrkräfte
9. Öffentlichkeitsarbeit
10. Projekt „Angekommen in Deutschland“
11. Berufliche und gesellschaftliche Integration in Kooperation mit dem Integration Point und der Agentur für Arbeit Krefeld
12. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
13. Übergangmanagement Schule – Beruf
14. Erstellung einer Dolmetscherdatenbank

## Anhang

### Darstellung der Bevölkerung im Kreis Viersen

Der Kreis Viersen liegt zwischen der niederländischen Grenze und dem Ballungsraum Krefeld-Mönchengladbach-Düsseldorf. Zu den fünf kreisangehörigen Städten zählen Viersen, Willich, Nettetal, Kempen und Tönisvorst. Zu den kreisangehörigen Gemeinden gehören Schwalmatal, Brüggen, Grefrath und Niederkrüchten. In diesen kreisangehörigen Städten und Gemeinden leben knapp 298.000 Menschen<sup>11</sup> auf einer Fläche von rund 563 km<sup>2</sup>, was einer Bevölkerungsdichte von ca. 529 Einwohnern je km<sup>2</sup>.

Der Kreis Viersen sieht sich als „[...] eine Alternative für Menschen, die das Ländliche lieben [...]“<sup>12</sup>. Dennoch sollte erwähnt werden, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung den Kreis Viersen als „hochverdichteten Kreis in einem Agglomerationsraum<sup>13</sup>“ definiert (Kreise über 300 Einwohner je km<sup>2</sup>).<sup>14</sup>

Für eine genauere Analyse der Entwicklung und Struktur der gesamten Kreisbevölkerung wird auf den Sozialbericht des Kreises Viersen verwiesen.<sup>15</sup>

An dieser Stelle soll eine genauere Darstellung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgen, wobei die Flüchtlingsbewegung Ende 2015/Anfang 2016 nicht vollständig mit den Daten, die dem Kreis zur Verfügung stehen, aufbereitet werden kann.

Hierzu befinden sich der Kreis Viersen und seine angehörigen Kommunen im intensiven Austausch. Bisher ist es noch nicht gelungen, dem Kreis eine Grundlage zu schaffen, die es in einer umfänglichen Form ermöglicht, die fehlende bzw. unzureichende Datenlage aufzuarbeiten. Ein genereller und umfassender Zugriff auf die Einwohnermeldeamtsdaten wird von den meisten Kommunen bereits eingeräumt, allerdings gibt es zurzeit vereinzelt noch datenschutzrechtliche Vorbehalte, so dass die Qualität des Datenmaterials erheblich eingeschränkt ist und somit ausschließlich auf veröffentlichte Zahlen des Landes zurückgegriffen werden muss. Inwieweit eine Möglichkeit besteht, auf vereinheitlichte Datensätze (Reports o. Ä.) mittels kommunalem Rechenzentrum zuzugreifen, wird zurzeit noch geklärt.

### Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Am Stichtag 31.12.2015 lebten 297.661 Personen mit ihrem Hauptwohnsitz im Kreis Viersen. Das entspricht einem Anteil von 1,67% an der Gesamtbevölkerung in NRW. Die Zahl der jungen Menschen im Kreis nimmt ab, die Zahl der alten und sehr alten Menschen nimmt zu. Besonders deutlich wird das anhand einer Bevölkerungspyramide und der Gegenüberstellung der Bevölkerungen von 2016 und 2040 (Abb. 1).

Man erkennt bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung, dass momentan noch nicht der generelle Bevölkerungsrückgang das Hauptproblem des demografischen Wandels für den Kreis Viersen ist. Die beachtlicheren Zahlen lassen sich vielmehr an der Entwicklung der Altersgruppen in der Bevölkerung ausmachen.

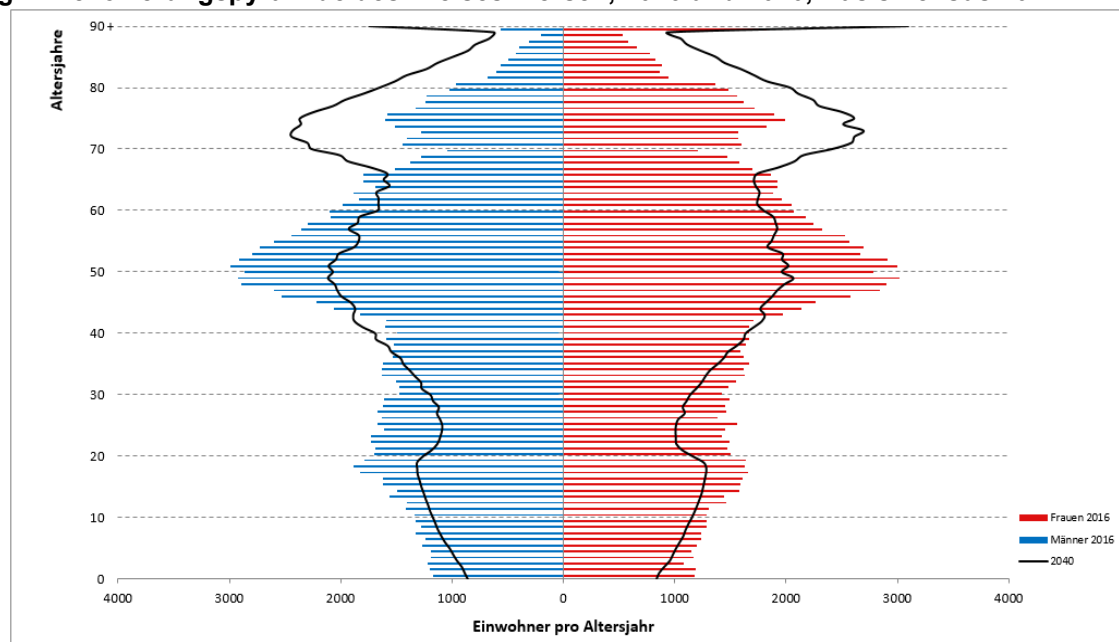
<sup>11</sup> Quelle: IT.NRW (2017). Stand: 31.12.2015.

<sup>12</sup>Kreis Viersen (2014), Kreisportrait, <http://kreis-viersen.de/de/inhalt-bl2/kreisportrait/>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

<sup>13</sup> Agglomerationsraum: Ballungsraum, verdichtetes Umland.

<sup>14</sup>BBSR (2009), Laufende Raumbewertung – Raumabgrenzungen, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbewertung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

<sup>15</sup> vgl. Kreis Viersen (2015): Sozialbericht Kreis Viersen 2014, S.16ff.

**Abbildung 1: Bevölkerungspyramide des Kreises Viersen, 2016 und 2040, Basis Zensus 2011<sup>16</sup>**

Deutlich zu sehen ist hier aber, dass sich im Jahr 2016 die „Pyramide“ (oder auch „Glocke“) auf die Altersjahre ab „Mitte bis Ende 40“ verschoben hat. Hier ist ein Dreieck zu erkennen. Die neue erkennbare Form, die im Jahr 2040 noch deutlicher sichtbar ist, ist ein sog. „Bevölkerungspilz“. Zukünftig gibt es im Kreis immer weniger Kinder und Jugendliche. Auch sehen sich junge Menschen gegenüber „Alten“ zunehmend in der Minderheit.

Dieses Verhältnis wird sich durch die neu angekommenen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht vollständig ändern, aber der Großteil der aktuellen Flüchtlingsmigranten im Kreis Viersen sind zwischen 6 und 40 Jahren alt (76,4% bei den AsylbLG- und SGB II-Leistungsempfängern), was zumindest die Altersanteile in der Kreisbevölkerung etwas relativieren wird.<sup>17</sup>

Zusammengefasst lässt sich für den Kreis Viersen feststellen, dass im Kreis die Bevölkerung zukünftig abnehmen wird, dabei aber die Zahl der alten und sehr alten Menschen ansteigt. Diese Entwicklung wirkt sich aktuell und auch zukünftig auf die verschiedensten Lebensbereiche der Kreisbewohner aus: auf das kulturelle Angebot, auf die Freizeitaktivitäten, auf das Dienstleistungsangebot und andere Bereiche.

Die neuen Kreisbewohner können hier (aber nicht nur in diesem Zusammenhang) als Chance für den Kreis Viersen gesehen werden.

### Die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Als stark veränderter Aspekt muss im Kreis Viersen in Zukunft die Situation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betrachtet werden. Dabei wurden im Kreis Viersen schon vor dem Abebben der großen Flüchtlingsbewegung deutlich mehr Zu- als Fortzüge verzeichnet. Im Jahr 2015 lässt sich ein positiver Wanderungssaldo von

<sup>16</sup> eigene Darstellung, Quelle: IT.NRW (2017).

<sup>17</sup> vgl. Kreis Viersen (2016a), Projektgruppe Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern, S. 19.

3.615 Menschen verzeichnen. Es lässt sich nach den zugänglichen Statistiken feststellen, dass 9.735 „Ausländer“<sup>18</sup> in den Kreis Viersen gezogen sind, aber nur 6.024 „Ausländer“ fortgezogen sind. Das ergibt einen positiven Saldo von 3.711 „Ausländern“, was einem Anteil von 1,25% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Im Vergleich zu 2014 sind das über 2.500 „Ausländer“ mehr, die im Kreis Viersen sesshaft geworden sind.<sup>19</sup>

Eine hohe Abwanderungsquote lässt sich aber im Kreis Viersen bei jungen Menschen feststellen, die die Schule beendet haben und nun eine berufliche oder akademische Ausbildung anstreben bzw. auf Jobsuche sind. Bei den 18- bis unter 25jährigen ist ein negativer Saldo zwischen Zuzug und Abwanderung zu erkennen. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Situation des Kreises, die sich auch im Angebot an Ausbildungsplätzen widerspiegelt, dürfte konkret vor allem das Bildungs- und Arbeitsangebot des Kreises entscheidend sein. Die Bereiche Ausbildung sowie Arbeitsmarkt gilt es zukünftig noch stärker zu fördern und mit Integrationsaspekten zu versehen.

Oftmals wird argumentiert, dass der demografische Wandel in Deutschland und dem Kreis Viersen hauptsächlich durch Zuwanderung aus dem Ausland gebremst werden könnte. Dieses Abbremsen setzt natürlich auch nur bei „jungen“ Zuwanderern ein, im Idealfall bei jungen Familien. Auch hier ist die Attraktivität des Kreises, u.a. mit einem entsprechenden Arbeitsplatzangebot entscheidend, damit auch erwerbstätige und gut ausgebildete Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis Viersen bleiben bzw. sesshaft werden wollen.

Die offiziellen Daten unterscheiden in der Regel „Ausländer“ (vgl. Fußnote 9) und „Deutsche“. Durch den Mikrozensus sind allerdings auch einige Daten zu „Migranten“ zugänglich. Leider entsprechen diese Daten nicht dem aktuellen Bild. Hier ist es unbedingt notwendig, zukünftig eine verbesserte Datengrundlage für das Kommunale Integrationszentrum zu schaffen. Die Nutzbarmachung der Einwohnermeldeamtsdaten der kreisangehörigen Kommunen wird hier entscheidend sein.

**Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2016<sup>20</sup>**

|                | 2016   | Anteil an der Gesamtbevölkerung |
|----------------|--------|---------------------------------|
| Kreis Viersen  | 26.160 | 8,8%                            |
| Brüggen        | 1.456  | 9,3%                            |
| Grefrath       | 898    | 6,0%                            |
| Kempen         | 2.300  | 6,6%                            |
| Nettetal       | 5.099  | 12,2%                           |
| Niederkrüchten | 1.521  | 10,0%                           |
| Schwalmtal     | 1.522  | 8,0%                            |
| Tönisvorst     | 2.116  | 7,2%                            |
| Viersen        | 7.408  | 9,8%                            |
| Willich        | 3.840  | 7,6%                            |

<sup>18</sup> Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist (§2 Aufenthaltsgesetz). Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

<sup>19</sup> Quelle: IT.NRW (2017).

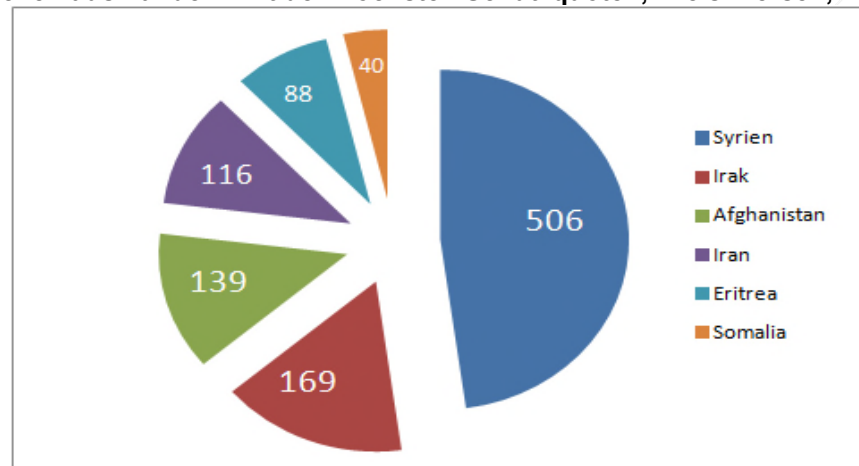
<sup>20</sup> eigene Berechnung, Quelle: IT.NRW (2017). Stand: 31.12.2015.



Der Ausländeranteil des Kreises für das Jahr 2015 liegt bei 8,8% (2014 noch 7,7%). Dabei hat die Stadt Viersen in der Summe mit 7.408 (2014: 6.516) die meisten ausländischen Mitbürger. Prozentual, also gemessen an der gesamten Bevölkerung der Stadt, hat Nettetal mit 12,2% den höchsten Ausländeranteil. Der NRW-Landesschnitt liegt bei 11,8%.<sup>21</sup>

Von den Ausländern im Kreis Viersen sind drei Staatsangehörigkeiten mit einem Anteil von über 10% vertreten. Dabei handelt es sich um türkische (16,6%), polnische (15,2%) und niederländische (10,7%) Staatsangehörige.<sup>22</sup> Aus den Ländern mit den höchsten Schutzquoten für Flüchtlinge (vgl. Abb. 2) waren zum Stichtag 31.12.2015 insgesamt 1.058 Menschen im Ausländerzentralregister erfasst.

**Abbildung 2: Menschen aus Ländern mit den höchsten Schutzquoten, Kreis Viersen, 2015<sup>23</sup>**



Durch den großen Zustrom an Asylbewerbern im Jahr 2015, auch in den Kreis Viersen, ist es wahrscheinlich, dass die Statistiken der Bevölkerungsentwicklung, bezogen auf Nichtdeutsche, stärker ansteigen werden. Die Zahlen der Ausländerstatistik (die von den Zensuszahlen abweichen!) offenbaren in den letzten 3 Jahren einen jährlichen Anstieg um ca. 1.000 Personen.

**Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2012 bis 2016<sup>24</sup>**

|                         | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Ausländer insgesamt     | 20.559     | 21.012     | 22.692     | 23.671     | 25.159     |
| Veränderung zum Vorjahr | 1,9%       | 2,2%       | 8,0%       | 4,3%       | 6,3%       |

Der Mikrozensus erlaubt es mit Stand 09.05.2011 auch einige Aussagen zu Personen mit Migrationshintergrund<sup>25</sup> zu treffen.

<sup>21</sup> Quelle: IT.NRW (2017).

<sup>22</sup> Quelle: IT.NRW (2015), Datengrundlage waren hier die Zahlen vom Ausländerzentralregister (AZR).

<sup>23</sup> eigene Darstellung, Quelle: Kreis Viersen, Projektgruppe Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern

<sup>24</sup> Quelle: IT.NRW (2017), Datengrundlage AZR.

<sup>25</sup> Als Personen mit Migrationshintergrund werden alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer sowie alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil definiert. Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

So hatten 16,8% der Menschen im Kreis Viersen zum Stichtag eine Zuwanderungsgeschichte, waren also entweder Ausländer nach Gesetzesdefinition oder hatten einen Migrationshintergrund.

Im Verhältnis dazu ist beachtlich, dass der Zuzug aus dem Ausland in den Kreis Viersen im Jahr 2011 insgesamt bei 2.106 Personen lag. Im Jahr 2015 lag dieser bei 6.629 Personen. Dieser enorme Anstieg zeigt, dass die Stichtagszahlen des Mikrozensus nicht die aktuelle Situation im Kreis Viersen bzgl. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wiedergeben, sondern hier eine aktuellere Datengrundlage zu schaffen ist:

**Tabelle 3: Personen mit Zuwanderungsgeschichte (Stand: 09.05.2011), und Zuzüge aus dem Ausland 2015, Anteil an der Gesamtbevölkerung in Klammern<sup>26</sup>**

|                         | Deutsche                       |                               | Ausländer            |
|-------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------|
|                         | ... ohne Migrationshintergrund | ... mit Migrationshintergrund |                      |
| Brüggen                 | 13.240 (85,5%)                 | 1.210 (7,8%)                  | 950 (6,1%)           |
| Grefrath                | 13.220 (88,6%)                 | 930 (6,2%)                    | 580 (3,9%)           |
| Kempen                  | 29.030 (83,1%)                 | 4.090 (11,7%)                 | 1.800 (5,2%)         |
| Nettetal                | 32.400 (78,2%)                 | 5.110 (12,3%)                 | 3.610 (8,7%)         |
| Niederkrüchten          | 12.910 (85,8%)                 | 920 (6,1%)                    | 1.040 (6,9%)         |
| Schwalmtal              | 16.500 (87,0%)                 | 1.390 (7,3%)                  | 1.000 (5,3%)         |
| Tönisvorst              | 24.380 (82,5%)                 | 3.500 (11,8%)                 | 1.570 (5,3%)         |
| Viersen                 | 60.990 (81,3%)                 | 7.750 (10,3%)                 | 5.720 (7,6%)         |
| Willich                 | 41.800 (82,5%)                 | 5.350 (10,6%)                 | 2.960 (5,8%)         |
| <b>Kreis Viersen</b>    | <b>244.470 (82,6%)</b>         | <b>30.250 (10,2%)</b>         | <b>19.230 (6,5%)</b> |
| Zuzug aus dem Ausland   | 6.629 (2,2%)                   |                               |                      |
| unter 18jährige         | 1.580 (3,3%)                   |                               |                      |
| 18- bis 25jährige       | 1.250 (5,6%)                   |                               |                      |
| 25- bis unter 30jährige | 1.052 (7,2%)                   |                               |                      |

Mit einem genaueren Blick auf die Situation der geflüchteten Menschen im Kreis Viersen lässt sich herausstellen, dass zum Stand 30. Juni 2017 nach der Verteilungsstatistik der Bezirksregierung Arnsberg 1.716 Flüchtlinge<sup>27</sup> verzeichnet wurden. Neben den registrierten Geflüchteten der BR Arnsberg sind bereits 4.517 Personen im Kontext von Fluchtmigration oder mit sonstigem Aufenthaltsstatus im SGB II und SGB III registriert (Stand Juli 2017).

Darüber hinaus wird seit Dezember 2016 in Niederkrüchten auf dem Gelände der ehemaligen Javelin-Barracks eine Zentrale Unterbringungseinrichtung für maximal 1.000 Flüchtlinge betrieben (z. Zt. 150). Von hier aus werden die Asylbewerber auf Regelunterkünfte in ganz NRW vermittelt.

<sup>26</sup> Quelle: IT.NRW (2017).

<sup>27</sup> Quelle: Bezirksregierung Arnsberg (2017), Stand: 30.06.2017.

**Quellenverzeichnis**

Bundesagentur für Arbeit.Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>.

Bundesagentur für Arbeit: Statistiksservice.West.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2014): Kreistypen, <http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/SiedlungsstrukturelleGebietstypen/Kreistypen/kreistypen.html>, Zugriffsdatum: 05.12.2014.

Friedrichs, Jürgen/Leßke, Felix/Schwarzenberg, Vera (2017): Sozialräumliche Integration von Flüchtlingen. Das Beispiel Hamburg-Harvestehude, in: bpb (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte Integrationspolitik, 67. Jhg., 27-29/2017, S. 34-40.

Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge, in: KMI Working Paper Series, Nr. 7, Wien.

Esser, Hartmut (2008). Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neue Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell von der intergenerationalen Integration, in: Kalter, Frank (Hg.): Migration und Integration, Wiesbaden, S. 81-107.

Grieger, Dorothea/Salman, Ramazan/Stickan-Verfürth, Martina (2007): Migration, Gesundheitsvorsorge und Integration, in: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.): Gesundheit und Integration. Ein Handbuch für Modelle guter Praxis, 2. überarb. Aufl., Berlin, S. 17-22.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016): Aktuelle Berichte 19/2016, Eine vorläufige Bilanz der Fluchtmigration nach Deutschland, Nürnberg.

Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Landesdatenbank NRW, <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online>.

Konar, Özlem/Kreienbrink, Axel/Stichs, Anja (2017): Zuwanderung und Integration. Aktuelle Zahlen, Entwicklungen, Maßnahmen, in: bpb (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte Integrationspolitik, 67. Jhg., 27-29/2017, S. 13-20.

Kreis Viersen: Kreisportrait, <https://www.kreis-viersen.de/de/inhalt-bl2/kreisportrait/>, Zugriffsdatum: 05.10.2016.

Kreis Viersen (2015): Sozialbericht Kreis Viersen 2014, Viersen.

Kreis Viersen (2016): Familienbericht des Kreises Viersen 2016, Viersen.

Kreis Viersen (2016a): Projektgruppe Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Auswertung der AsylbLG-Leistungsdaten sowie der SGB-II-Daten des Jobcenters, Viersen.

## Verzeichnis der Abbildungen

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Bevölkerungspyramide des Kreises Viersen, 2016 und 2040, Basis Zensus 2011 ..... | 21 |
| Abbildung 2: Menschen aus Ländern mit den höchsten Schutzquoten, Kreis Viersen, 2015 .....    | 23 |

## Verzeichnis der Tabellen

|   |    |
|---|----|
| Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2016 .....  | 22 |
| Tabelle 2: Ausländische Bevölkerung im Kreis Viersen, 2012 bis 2016.....  | 23 |
| Tabelle 3: Personen mit Zuwanderungsgeschichte (Stand: 09.05.2011), und<br>Zuzüge aus dem Ausland 2015, Anteil an der Gesamtbevölkerung in Klammern ..... | 24 |

## Abkürzungsverzeichnis

|              |   |
|--------------|---|
| AsylbLG      | Asylbewerberleistungsgesetz   |
| AWO          | Arbeiterwohlfahrt   |
| AZR          | Ausländerzentralregister  |
| BAMF         | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge                               |
| BBSR         | Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumförderung                     |
| BG           | Bedarfsgemeinschaft   |
| bbp          | Bundeszentrale für politische Bildung                                 |
| BR           | Bezirksregierung  |
| BStatG       | Bundesstatistikgesetz   |
| bzw.         | beziehungsweise   |
| d. h.        | das heißt   |
| DSG NRW      | Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens                     |
| eLb          | erwerbsfähige Leistungsberechtigte                                    |
| etc.         | et cetera   |
| ggf.         | gegebenenfalls  |
| IAB          | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung                        |
| IT.NRW       | Information und Technik Nordrhein-Westfalen (statistisches Landesamt) |
| kAoA         | kein Abschluss ohne Anschluss   |
| KI           | Kommunales Integrationszentrum  |
| KiTa         | Kindertagesstätte   |
| LaKI         | Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren         |
| LVR          | Landschaftsverband Rheinland  |
| NRW          | Nordrhein-Westfalen   |
| o.Ä.         | oder Ähnliches  |
| SGB II / III | Sozialgesetzbuch II / III   |
| u. a.        | unter anderem   |
| vgl.         | vergleiche  |
| z. B.        | zum Beispiel  |

Herausgeber  
Der Landrat  
2017

Kreis Viersen  
- Sozialamt -  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
[www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)